



Soziales

ZUSAMMENFASSUNG PENSIONEN

INHALTSVERZEICHNIS

1. Kernbotschaften	3
2. Österreichisches Pensionssystem	4
3. Pensionssysteme im Vergleich	5
4. Weiterentwicklung des ASVG in den letzten Jahren	6
5. Die Maßnahmen wirken	7
6. Pensionsautomatik	9
7. Frauenpensionsalter	10
8. Der Bundeszuschuss	11
9. ÖVP: Abschaffung der Bundeszuschüsse	13
10. Arbeitsmarkt und Pensionen	14

1. KERNBOTSCHAFTEN

- **Das faktische Pensionsalter steigt**
Wir liegen über Plan. BezieherInnen von Reha-Geld sind keine PensionistInnen.
- **Die Anhebung des Frauenpensionsalters**
von 2024 bis 2033 ist durch ein Verfassungsgesetz geregelt. Bei Pensionen geht es um Vertrauen
- **Die Pensionsautomatik**
bedeutet die Entpolitisierung von Politik und gibt einem Automaten die politische Verantwortung. Nicht mit uns.
- **Reformen wirken**
Wir haben verantwortungsbewusst gehandelt, jetzt zeigt sich, dass die Reformen der letzten 5 Jahre Wirkung zeigen.
- **Pensionshöhe darf nicht von Aktienkursen abhängen**
Nur unser österreichisches Pensionssystem sichert die Pensionen für weitere Generationen. Wir wollen keine Abhängigkeit von Kapitalmärkten.
- **Beschäftigung statt Verunsicherung**
Arbeit statt Angst. Wir brauchen Arbeitsplätze für ältere Menschen, statt Pensionskürzungsphantasien.

2. ÖSTERREICHISCHES PENSIONSSYSTEM

Unser österreichisches Pensionssystem

... ist sicher und fit für die Zukunft

... garantiert das Einkommen von 2,3 Mio. Österreicherinnen und Österreichern

... ist eine Säule des sozialen Zusammenhalts in Österreich

Unser Pensionssystem sichert das Einkommen von 2,3 Millionen ÖsterreicherInnen

- 2,3 Mio. Menschen bekommen in Österreich eine Pension aus der gesetzlichen Sozialversicherung. Dazu kommen rund 325.000 BeamtInnen.
- Derzeit werden ca. 6 % vom BIP als Zuschüsse aus dem Steuertopf in die Alterssicherung investiert. Diese 6 % bleiben auch in den nächsten Jahrzehnten stabil.
- Diese Stabilität ist eine wesentliche Wirkung der Reformen.
- Unser Pensionssystem ist fit für die Zukunft.
- Österreich hat mit dem Pensionskonto ein einheitliches System, das transparent und nachvollziehbar die Ansprüche zeigt.

Ganz Europa schaut auf unser Erfolgsmodell

- Unser System ist ein internationales Referenzmodell. Andere Länder schauen genau und kopieren, was wir richtig gemacht haben.
- Österreich hat ein geringes Risiko für Altersarmut. (OECD jüngst bestätigt). Wir haben vernünftige Ersatzraten (an die 80 %), Deutschland hat nur 37 %.
- Der Anteil der (Einkommens-) Armutgefährdeten in der Bevölkerungsgruppe der über 65-jährigen liegt mit 11,4% unter dem OECD-Durchschnitt von 12,6%.

Unser Pensionssystem ist sicher

- Unser Pensionssystem ist seit Jahrzehnten wohldurchdacht und mit dem Umlageverfahren gut abgesichert gegen Finanz- und Wirtschaftskrisen.
- Österreich ist nicht auf den Privatisierungszug aufgesprungen. Deshalb müssen wir jetzt nicht „Pensionsfonds“ mit Milliarden unterstützen.

3. PENSIONSSYSTEME IM VERGLEICH

Der Vergleich macht sicher:

- Unser Pensionssystem ist fair und transparent
- Die Pensionshöhe darf nicht von Aktienkursen abhängen
- Modelle von ÖVP und NEOS bedeuten enorme Pensionskürzungen

Das Österreichische solidarische Pensionsmodell:

- Pensionen werden aus den Beiträgen der Erwerbstätigen laufend bezahlt
- Differenz zwischen Ausgaben und Beitragseinnahmen werden vom Staat zugeschossen
- jährliche Pensionsanpassung und der Pensionsanspruch wird jährlich ausgewiesen

Beitragsorientiertes System (z.B. Schweden – von den NEOS gefordert)

- lebenslange Durchrechnung
- Jedes zusätzliche Beitragsjahr soll zu einer höheren Pension führen.

Ein vorzeitiger Pensionsantritt soll zu geringeren Leistungen führen.

- Veränderung der Lebenserwartung soll automatisch in die Pensionsberechnung eingehen

! bis auf die Automatik, können alle Ziele dieses Systems auch mit dem Österreichischen Pensionsmodell erreicht werden

! eine Umstellung auf dieses System würde zu erheblichen **Pensionskürzungen von ca. 35 %** führen

Kapitalgedecktes System:

- Beiträge werden auf einem Konto angespart und auf den Kapitalmärkten veranlagt
- Pensionshöhe

große Verluste seit der Wirtschafts- und Wirtschaftskrise

! Die Renditenerwartungen der Vergangenheit konnten lange nicht erfüllt werden

! viele Länder (Bulgarien, Ungarn, Slowakei) gehen davon wieder ab und bauen zurück

4. WEITERENTWICKLUNG DES ASVG IN DEN LETZTEN JAHREN

- Das ASVG garantiert den Menschen seit 60 Jahren eine sichere Pension
- wurde und wird ständig an neue Verhältnisse angepasst
- die SPÖ steht für eine vernünftige Weiterentwicklung, nicht für Zerstörung

Beispiele für Maßnahmen von 2009 bis 2016:

- Antrittsalter zur Hacklerregelung von 60 auf 62 angehoben
- notwendige Versicherungsmonate der Korridor pension von 450 auf 480 Monate erhöht und die Abschläge auf 5,1 % angehoben
- Einführung des Umschulungs- und Reha gelds für alle ab 1964 Geborenen in der Invaliditätspension
- Stufenweise Anhebung des Tätigkeitsschutzes
- Dämpfung der Pensionsanpassung (2013 1,8 % und 2014 1,6 %)

Diese Maßnahmen wirken und haben viel Geld gespart:

Bundesmittel in Mrd. € lt. Schätzungen der PK

Pensionskommission	2015	2016	2017	2018	2019
Schätzung 2014	11,02	11,63	12,17	12,83	13,55
Schätzung 2015	10,39	10,78	11,32	11,88	12,53
Differenz in Mio. €	-627	-849	-852	-953	-1.020

Im Vergleich zu den letztjährigen Gutachten ergeben sich bis 2019 niedrigere Ausgaben bei den Pensionen um rund 4 Mrd. €

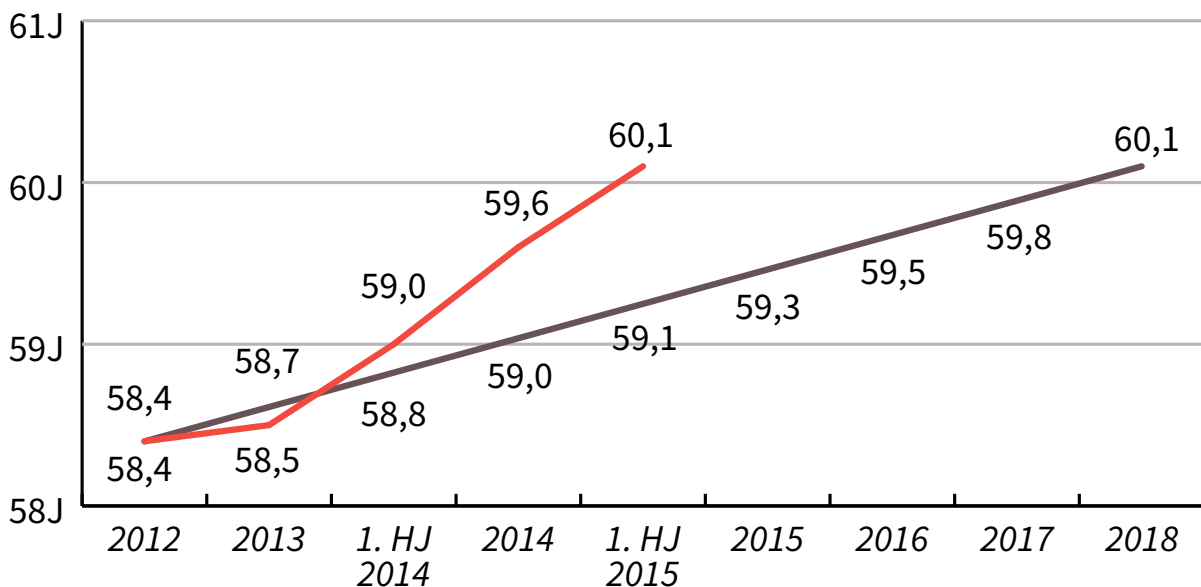
5. DIE MASSNAHMEN WIRKEN

- Die bereits beschlossenen Maßnahmen wirken, das zeigen alle Kennzahlen.
- Das faktische Antrittsalter steigt schneller als erwartet - Ziele bis 2018 schon jetzt erfüllt
- Die Anzahl der Invaliditätspensionen geht zurück
- Mehr Rehageld-BezieherInnen finden zurück auf den Arbeitsmarkt.
- Die Ausgaben des Staates für Alterssicherung bleiben langfristig stabil.

Maßnahmen wirken

Das faktische Pensionsantrittsalter ist mittlerweile auf 60,2 Jahre gestiegen. Damit wurde das im Regierungsprogramm gesetzte Ziel für 2018 (60,1) bereits übererfüllt.

faktisches Pensionsantrittsalter

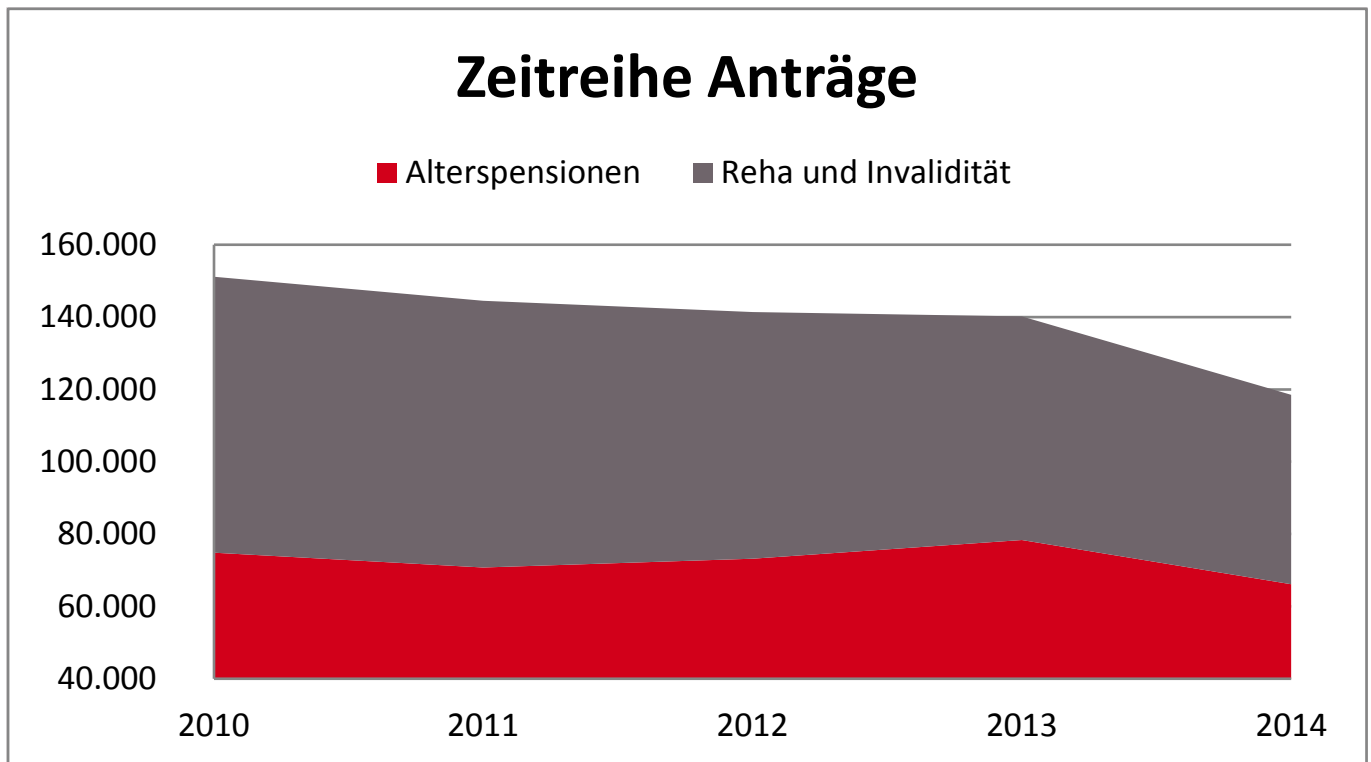


Die Anträge und Zuerkennungen auf Invaliditätspensionen gehen stetig zurück.

Die Einführung von Rehageld und Umschulungsgeld führte dazu, dass weniger Versicherte invalid blieben und mehr Versicherte wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Auch die Kosten sinken beständig: Zählt man nämlich den Pensionsaufwand für die Invaliditätspensionszugänge und dem Rehageldaufwand zusammen, ergibt sich ein Rückgang des jährlichen Aufwandes von

rund 20 %. Betrag im Jahr 2010 der Aufwand für die 24.417 InvaliditätspensionsbezieherInnen pro Monat rund 23 Mio. Euro, so beträgt der Gesamtaufwand für die 13.092 InvaliditätspensionsbezieherInnen und 5.178 RehabgeldbezieherInnen pro Monat 18,5 Mio. Euro.



6. PENSIONS-AUTOMATIK

- Das ist der Versuch die politische Verantwortung für Kürzungen abzugeben
- Für so einen sensiblen Bereich brauchen wir Menschen und keine Automaten

Definition:

Pensionsautomatik meint grundsätzlich die Koppelung des gesetzlichen Pensionsalters, der Pensionshöhe oder der Pensionsanpassung an die Lebenserwartung (bzw. an die steigende Lebenserwartung).

Was wären die Effekte:

- + rein theoretisch rund 9 % mehr Erwerbstätige zwischen 55 und 64 Jahren
- + die Kosten für Pensionen aus der gesetzlichen Sozialversicherung würden bis 2060 um lediglich 2 Mrd. Euro sinken, also lediglich um 5 %.

ABER, eine Pensionsautomatik

- blendet Arbeitsmarkteffekte vollkommen aus
- wird der Dynamik der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Änderung nicht gerecht
- verschiebt ältere Menschen in die Arbeitslosigkeit

Es reicht nicht das Pensionsalter hinaufzusetzen, es braucht altersgerechte Arbeitsplätze
Hier ist vor allem die Wirtschaft gefordert

Die SPÖ und Rudi Hundstorfer haben genau da angesetzt:

Durch die Invaliditätspension-Neu wurde das faktische Antrittsalter angehoben.

Versicherte werden rehabilitiert und wieder in den Arbeitsmarkt integriert.

Erfolg: 2015 wurden 40 % der Rehab-Geld-Abgänge wieder fit für den Arbeitsmarkt

7. FRAUENPENSIONALTER

- Die Anhebung des Frauenpensionsalters ist verfassungsrechtlich geregelt
- Die Bundesregierung hat dafür einen Zeitplan von 2024 bis 2033 beschlossen
- Das Pensionssystem baut auf Vertrauen und Planbarkeit
- Derzeit liegt die Altersgrenze der Frauen für die normale Alterspension bei 60 Jahren
- Einigung auf schrittweise Anhebung des Frauenpensionsalters von 2024 bis 2033
- der Fahrplan zur Anhebung ist in der Verfassung festgeschrieben:

Das Antrittsalter der Frauen für die Gewährung einer Alterspension wird ab 2024 bis zum Jahr 2033 um 6 Monate pro Jahr an jenes der Männer herangeführt.

Geburtsdatum	Pensionsalter	Pensionsantritt
bis 1.12.1963	60,0	bis 1.12.2023
2.12.1963 - 1.6.1964	60,5	1.7.2024 - 1.12.2024
2.6.1964 - 1.12.1964	61,0	1.7.2025 - 1.12.2025
2.12.1964 - 1.6.1965	61,5	1.7.2026 - 1.12.2026
2.6.1965 - 1.12.1965	62,0	1.7.2027 - 1.12.2027
2.12.1965 - 1.6.1966	62,5	1.7.2028 - 1.12.2028
2.6.1966 - 1.12.1966	63,0	1.7.2029 - 1.12.2029
2.12.1966 - 1.6.1967	63,5	1.7.2030 - 1.12.2030
2.6.1967 - 1.12.1967	64,0	1.7.2031 - 1.12.2031
2.12.1967 - 1.6.1968	64,5	1.7.2032 - 1.12.2032
ab 2.06.1968	65,0	ab 1.7.2033

Konkrete Fälle:

- Eine heute 52-jährige Frau wird bereits ein höheres Pensionsalter als 60 haben.
- Das Regelpensionsalter einer heute 47 Jahre alten Frau wird bereits 65 Jahre sein.

8. DER BUNDEZUSCHUSS

- **Der Bundeszuschuss ist keine Aushilfe sondern ist Bestandteil unseres Pensionssystems**
- **Die Höhe der Bundesmittel bleiben deutlich unter den Schätzungen und Erwartungen**
- **Die Ausgaben für die Pensionen bleiben auch langfristig stabil**

Ausgaben für Pensionen:

Insgesamt gibt die gesetzliche Pensionsversicherung rund € 38,7 Mrd. pro Jahr aus.

Davon sind ca. € 28,3 Mrd. durch Beiträge gedeckt

Die Differenz von rund 10,4 Mrd. wird aus Steuermitteln finanziert

Von den ausgezahlten Pensionen fließen

- € 3,7 Mrd. sofort wieder an den Finanzminister an Steuer
- € 3,2 Mrd. an die Krankenversicherung

Zusätzlich werden im Pensionsbudget mitfinanziert:

- € 1 Mrd. in die Ausgleichzulage
- € 1 Mrd. in Gesundheitsvorsorge (Rehabilitation)
- € 534 Mio in die Partnerleistung (Die Partnerleistung: Ein Selbstständiger oder Bauer zahlt nur rund 18 % in die Pensionsversicherung ein. Ein Arbeiter oder Angestellter aber 22,8 % (AN und AG Beitrag). Die Differenz von 18 % auf 22,8 % zahlt der Bund als Partnerleistung. Also ein fiktiver Arbeitgeber-Beitrag.)
- € 884 Mio in Versicherungszeiten (Der Bundesbeitrag für Teilversicherte: Der Bund zahlt Pensionszeiten auf Konto auch bei zB Krankengeld, Wochengeld, Teile der Kindererziehungszeiten ua ein.)

Aufteilung des Bundeszuschusses unter den Trägern:

ASVG: 85 % der Versicherten, 65 % der Steuermittel,

SVA: 11 % der Versicherten, 17 % der Steuermittel,

SVB: 4 % der Versicherten, 18 % der Steuermittel.

Die Bundesmittel werden in den nächsten Jahren schwächer ausfallen als noch in früheren Annahmen.

Von 2015 bis 2019 werden wir daher rund 3 Mrd Euro weniger ausgeben

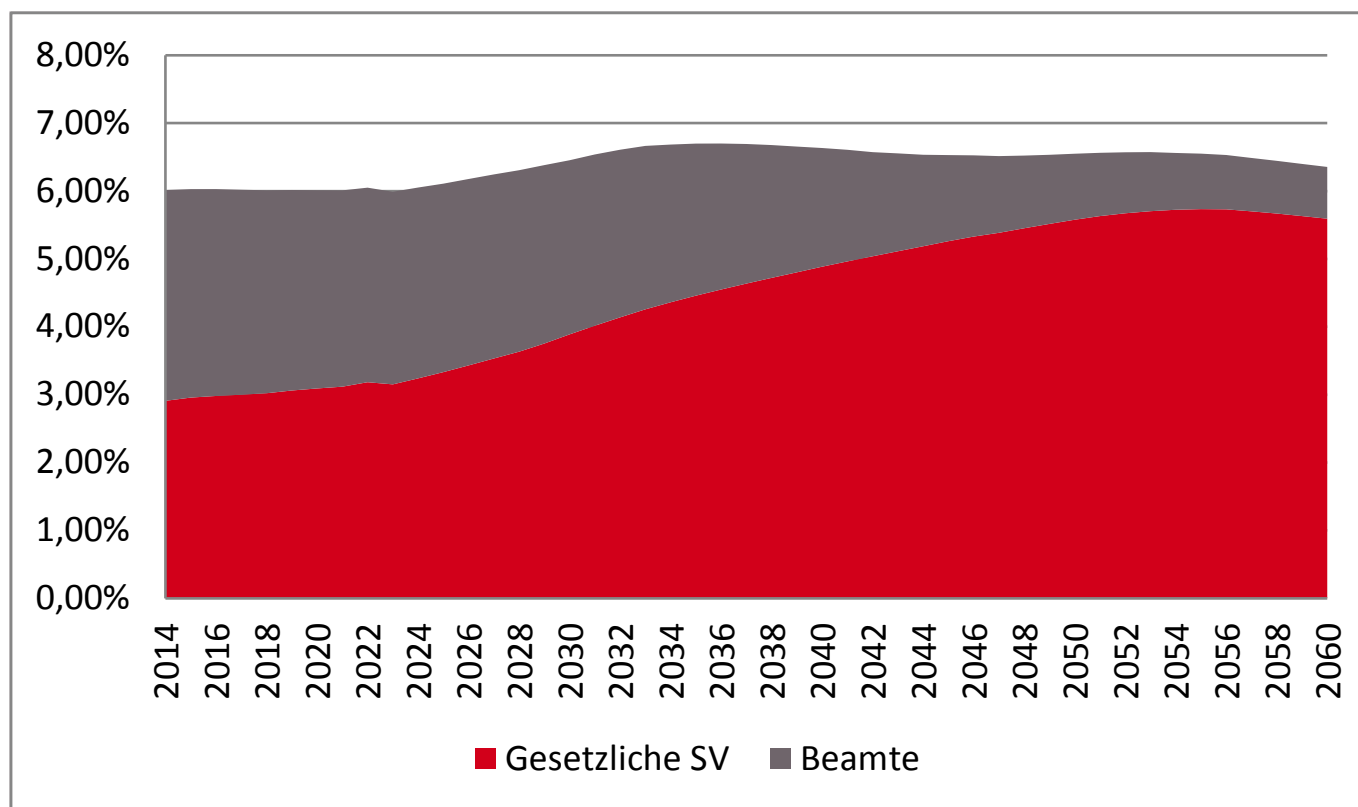
Für das Jahr 2015 wurden laut aktuellen Zahlen rund 300 Mio Euro weniger benötigt, als veranschlagt.

Dieser Trend setzt sich steigend fort!

Entwicklung des Bundeszuschusses

2014 betrug der Bundeszuschuss 5,78 % des BIP, bis 2030 wird er auf 6,22 % steigen und bis 2060 wieder auf rund 6,27 % sinken. Diese Prognosen teilt auch das BMF in einem ECOFIN-Report.

In diesem Zeitraum steigt der Anteil der gesetzlichen Pensionsversicherung (ASVG, GSVG, BSVG), während im Gegenzug die Ausgaben für BeamtInnen sinken, da die öffentlich Bediensteten schrittweise ins ASVG integriert werden.



9. ÖVP: ABSCHAFFUNG DER BUNDESZUSCHÜSSE

- das heißt Kürzungen von 20 %, 50 % und 80 % der Pensionen
- da macht die SPÖ sicher nicht mit!

Folgt man den Ideen der ÖVP die Bundeszuschüsse ganz abzuschaffen, für das dazu, dass die Pensionen nicht mehr in der vollen Höhe ausgezahlt werden können.

Wir hätten dann neue Durchschnittspensionen von:

- -19,3 % bei ASVG-Versicherten (€ 882 statt € 1.094)
- -52,1 % bei GSVG-Versicherten (€ 601,2 statt € 1.254)
- -83,4 % BSVG-Versicherten (€ 114 statt € 686)

Oder die Pensionsbeiträge der Menschen würden massiv steigen:

- bei den ASVG-Versicherten von 22,8 % auf 28,4 %
- bei den GSVG-Versicherten von 18 % auf 37,3 % und
- bei den BSVG-Versicherten von 17 % auf 81,7 %

Oder das Antrittsalter müsste stark angehoben werden:

- bei ASVG-Versicherten auf 69 Jahre
- bei GSVG-Versicherten auf 76 Jahre und
- bei BSVG-Versicherten gäbe es keine Alterspensionen mehr, weil die Beiträge derzeit nicht ausreichen, um die die Invaliditätspensionen und Hinterbliebenenpensionen auszuzahlen.

10. ARBEITSMARKT UND PENSIONEN

- **Der Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Faktor für die Finanzierung des Pensionssystems**
- **Hohe Beschäftigung und hochwertige Arbeitsplätze sichern Pensionen**
- Die Relation von Pensionsbeziehern und Erwerbstätigen ist viel wichtiger als die Relation der Altersgruppen, mit der die Konservativen argumentieren („mehr Alte, weniger Junge“)

Politische Maßnahmen die aus diesem Grund geboten sind:

- Arbeitslosigkeit bekämpfen
- Gesundheitsschutz, Aus- und Weiterbildung verbessern
- Erwerbsintegration von Menschen im höheren Erwerbsalter und Frauen erhöhen
- Gesundheitliche Prävention und Rehabilitation forcieren

Die Beschäftigungsquote steigt in Österreich kontinuierlich. Das Ziel der Bundesregierung im Rahmen der EU2020-Strategie ist eine Beschäftigungsquote von 77-78% für die Altersgruppe der 20-64-Jährigen bis 2020. Wenn die Reformen weiterhin eine so gute Wirkung zeigen, kann dieses Ziel erreicht werden.